

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-783/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.04.2023/31.05.2023
Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasser) für den OT Ufrungen	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Ufrungen Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA)
Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (TrinkwV)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasser) für den Ortsteil Ufrungen** laut Gebührenkalkulation.

Die Nachkalkulation wurde für die Jahre 2018 bis 2021 durchgeführt.
Der Zeitraum der Vorkalkulation umfasst die Jahre 2022 bis 2024.

Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll **ab dem Tag der Veröffentlichung** erfolgen.

Begründung:

Die Gebührenerhebungs- und Vorkalkulation für die Zeiträume 2018 bis 2021 bzw. 2022 bis 2024 wurde durch das Institut für Public Management (Institut für Prozeßoptimierung und Informationstechnologien GmbH), beauftragt durch die Gemeinde Südharz, durchgeführt.

Die Kalkulation hat ergeben, dass die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Trinkwasser für die Jahre 2022 bis 2024 angepasst werden muss.

Die vorliegende Satzung zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasser) beinhaltet die entsprechenden Anpassungen.

Gemeinde Südharz

Die Gebührenkalkulation des Institutes für Public Management (Institut für Prozeßoptimierung und Informationstechnologien GmbH) vom **03.11.2022** ist als Anlage der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasser) für den Ortsteil Ufrungen beigefügt.

Die Gebühr/m³ inkl. Ust. beträgt: **3,29 €**

Die Grundgebühr/Anschluss/Monat für die Durchflussmenge inkl. Ust. betragen:

Qn 4 = 13,50 €

Qn 10 = 33,76 €

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023 wurde bereits der Beschluss zur Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Trinkwasserversorgung Gemeinde Südharz für den OT Ufrungen gefasst

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.6. / 9.5.23
----------------------------------	---------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates